

**Haushaltsrede von Landrat Norbert Heuser
am 4. November 2024 im Kreistag
zur Einbringung des Haushaltes 2025**

(Es gilt das gesprochene Wort)

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

es ist erkennbar Herbst geworden – ein untrügliches Zeichen für alle Kämmerinnen und Kämmerer in den Kommunen und Landkreisen, dass es Zeit ist, für das kommende Jahr einen neuen Haushaltsplan aufzustellen. Der erste Haushalt in der neuen Wahlperiode. Ein Haushalt für das Jahr 2025, mit dem aufgezeigt wird, welche Projekte, Vorhaben und Investitionen uns nächstes Jahr beschäftigen werden, was wir uns leisten können – und was nicht.

Unter welchen Rahmenbedingungen bringen wir diesen Haushalt ein? Im letzten Jahr standen wir frisch unter dem Eindruck des brutalen Überfalls auf Israel am 7. Oktober. Dieser Überfall hat sich vor einem Monat geäußert, und der Nahe Osten befindet sich ohne Aussicht auf Frieden in einer sich stetig weiterdrehenden Gewaltspirale. Auch für den Krieg in der Ukraine, den Russland mit seinem völkerrechtswidrigen Angriffskrieg begonnen hatte, ist noch kein Ende absehbar.

Dies sind Ereignisse, die uns betreffen machen. Und zugleich Ereignisse, die uns auch ganz direkt hier im Landkreis Heilbronn betreffen – denken Sie nur an die Aufnahme und Integration von Geflüchteten, die bei uns Schutz suchen. Zugleich gibt es weiterhin die bekannten, aber trotzdem nicht minder großen Herausforderungen, die wir bewältigen müssen: die Klimakrise, eine gelingende Energiewende und damit verbunden die Versorgungssicherheit, der Fachkräftemangel sowie Investitionen in Digitalisierung, Mobilität und Infrastruktur.

Hinzu kommt: Nachdem die großen Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Konjunkturprognose nach unten korrigiert haben, geht auch die Bundesregierung in diesem Jahr von einem Schrumpfen der Wirtschaft aus. Erst im Laufe des nächsten Jahres soll die Wirtschaft dann wieder wachsen. Und wir schauen alle mit großer

Anspannung auf die morgige Wahl in den USA. Eine Schicksalswahl für die deutsche Wirtschaft.

Meine Damen und Herren,

das sind keine Rahmenbedingungen, die Anlass zur Freude geben. Im Gegenteil, die finanziellen Spielräume werden enger.

Und dennoch: Dieser Haushaltsplanentwurf, den Kreiskämmerer Thomas Schuhmacher und sein Team in gewohnt gründlicher Detailarbeit vorbereitet haben, ist mit seinen Ansätzen für das Jahr 2025 gut begründet, in sich stimmig und ausgewogen. Sowohl im investiven Bereich als auch für den laufenden Betrieb sind die Schwerpunkte für das kommende Haushaltsjahr entsprechend richtig gesetzt. Damit knüpfen wir nahtlos an die Haushalte der Vorjahre an.

Im Vergleich zu den bisherigen Jahren muss ich dieses Mal allerdings ein paar Worte mehr vorausschicken:

Den Haushaltsentwurf 2025 beeinflussen zwei Aspekte entscheidend:

- Eine Erkenntnis, die uns schon einige Jahre begleitet und daher nicht neu ist, sind die **weiter stark steigenden Ausgaben**.
- Der zweite Gesichtspunkt ist für viele von Ihnen neu:
Wir benötigen eine **Anhebung der Kreisumlage** um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu erreichen.

Sieben Jahre in Folge musste der Kreisumlagehebesatz nicht mehr erhöht werden. Die letzten vier Jahre lag er konstant bei niedrigen 27 Prozent.

Für das Jahr 2025 müssen wir den Hebesatz um mindestens einen Prozentpunkt auf 28 Prozent anheben.

Glücklich bin ich darüber nicht, selbst wenn die Umlage mit dieser Erhöhung für unsere Kommunen im landesweiten Vergleich immer noch ein moderater Wert ist. Im Regierungsbezirk Stuttgart haben wir damit sogar noch – mit Abstand – den niedrigsten Hebesatz.

Und dennoch – trotz der Anhebung der Umlage gelingt es nicht, einen ausgeglichenen Haushaltsentwurf vorzulegen.

Das Defizit liegt immer noch bei knapp 10 Millionen Euro. Wir erreichen lediglich, dass der Haushaltsplan genehmigungsfähig wird.

Mir ist klar: Auch um die Finanzen der Städte und Gemeinden steht es nicht zum Besten. Fast alle stehen vor schwierigen Haushaltsberatungen.

Daher haben wir uns nach Abwägung der finanziellen Leistungsfähigkeit für diese Lastenverteilung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen entschieden und bewusst auf eine weitere Erhöhung von 1,5 Hebesatzpunkten verzichtet. Diese wäre für einen ausgeglichenen Haushalt notwendig.

Zu den Haushaltsansätzen möchte ich sehr deutlich auf Folgendes hinweisen:

- In unserem 567 Millionen Euro umfassenden Haushaltsentwurf gehen wir davon aus, dass in den derzeit laufenden Finanzverhandlungen zwischen dem Land und den Kommunen keine Eingriffe seitens des Landes in die kommunalen Kassen erfolgen. Im Gegenteil: Wir erwarten vom Land eine auskömmliche Finanzierung für die uns in den letzten Jahren übertragenen Aufgaben.
- Die Ansätze bei den Erträgen orientieren sich stets an der maximalen Erwartung.

Daran erkennen Sie – und dass gilt für den gesamten Plan –, dass immer noch eine optimistische Grunderwartung diesem Entwurf zugrunde liegt.

Es bleiben daher gewisse Risiken, weil wir zum Beispiel bis heute keine Orientierungsdaten seitens des Landes vorliegen haben. Diese Risiken und noch immer zahlreiche unbeantwortete Fragen – etwa zur Flüchtlingsabrechnung – werden uns im Rahmen der Beratungen in den Fach-Ausschüssen begleiten.

Was sind unsere Themenschwerpunkte 2025?

Energie & Klima/Klimaschutzagentur – make it Landkreis Heilbronn GmbH

In den vergangenen Monaten konnten wir große Schritte im Bereich des kommunalen Klimaschutzes gehen. Wir beschäftigen uns intensiv mit der Umsetzung unseres Klimaschutzkonzepts und des energiepolitischen Arbeitsprogramms. Parallel vergrößert sich die Klimaschutzagentur. Die make it Landkreis Heilbronn GmbH ist mit nunmehr mit 6,8 Vollzeitäquivalenten personell und inhaltlich schlagkräftig genug, um unsere 46 Kommunen im kommunalen Klimaschutz zielführend unterstützen zu können.

Die make it ist im Bereich Wärme aktiv und unterstützt vor allem bei der Wärmenetzplanung. Selbstverständlich nur dann, wenn ein Wärmenetz eine realistische Chance auf einen Ausbau hat.

Und auch unser Stecker-Solargeräte-Förderprogramm ist mit 1.000 Bewilligungen für Balkonkraftwerke ein großer Erfolg. In 10 Jahren können damit 5,5 Millionen Kilowattstunden erzeugt und 10.000 Tonnen CO₂ eingespart werden.

Digitalisierung 2025

Digitalisierung ist nicht mehr nur ein Schlagwort. Digitalisierung ist der Schlüssel, um den öffentlichen Dienst zukunftsfähig, effizient und bürgernah zu gestalten. Auch in unserem Haushaltsplan 2025 spielt die Digitalisierung eine zentrale Rolle. Denn nur mit einer gezielten Modernisierung unserer Verwaltung können wir den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger, den Herausforderungen der Zukunft und den Anforderungen als attraktiver Arbeitgeber gerecht werden.

Aber was bedeutet Digitalisierung? Ich möchte dieses Schlagwort gerne konkretisieren, in dem ich drei Aspekte hervorhebe:

- die **Automatisierung** als Schlüssel zur Effizienz
- den Einsatz von **Künstlicher Intelligenz**
- die flächendeckende Einführung der **elektronischen Akte**

Zunächst zur **Automatisierung**: Ein wesentliches Ziel der Digitalisierung ist die Automatisierung von Prozessen, insbesondere von wiederkehrenden Tätigkeiten. Der Mehrwert ist offensichtlich: Damit können Ressourcen effizienter eingesetzt und Fachkräfte entlastet werden.

Dabei geht es nicht nur um Schnelligkeit. Automatisierte Prozesse minimieren Fehler und sorgen für eine höhere Transparenz. Entscheidungen werden nachvollziehbar und rechtskonform getroffen, was das Vertrauen in die öffentliche Verwaltung stärkt.

Wir nutzen aktuell Automatisierung, um den Mitarbeitenden einfache, zeitraubende Tätigkeiten abzunehmen, damit sie sich auf ihre Hauptaufgaben konzentrieren können.

Bots – also Roboter – kommen bisher im Ausländeramt, im Gesundheitsamt, im Schwerbehindertenbereich und im Sozial- und Versorgungsamt zum Einsatz.

Ein besonders spannendes und zukunftsweisendes Feld ist in diesem Zusammenhang der Einsatz von **Künstlicher Intelligenz**, über die sich uns noch weiterreichende Möglichkeiten eröffnen.

KI kann in der öffentlichen Verwaltung vielfältige Aufgaben übernehmen und uns dabei unterstützen, die Arbeitsabläufe zu optimieren und Bürgeranliegen noch schneller zu beantworten. Ein Beispiel ist der Einsatz von KI-gestützten Chatbots oder digitalen Assistenten, die rund um die Uhr Bürgeranfragen beantworten können.

Durch den Einsatz von KI werden aber nicht nur einfache Anfragen bearbeitet, sondern auch komplexere Prozesse beschleunigt und optimiert. KI-Systeme können große Datenmengen in kürzester Zeit durchforsten, Vergleiche ziehen und Empfehlungen für Entscheidungen geben. Die finale Entscheidung, insbesondere in sensiblen Bereichen, wird aber auch in Zukunft selbstverständlich durch unsere Mitarbeitenden getroffen.

Ein weiteres Kernprojekt auf unserem Weg der Digitalisierung ist die flächendeckende Einführung der **elektronischen Akte**. Ende des Jahres 2024 werden wir einen Umsetzungsstand von etwa 70 Prozent erreichen. Unser Ziel ist klar: Bis Ende 2025 sollen alle Bereiche des Landratsamtes auf die digitale Aktenführung umgestellt sein. Dies ist ein sehr ambitioniertes Vorhaben, aber ein notwendiges, um die Verwaltung nachhaltig zu modernisieren – denn der Verzicht auf Papierakten spart nicht nur Ressourcen, sondern auch nachhaltig Kosten.

Unser **Ziel** ist es, den Bürgerinnen und Bürgern in unserer Region einen modernen, effizienten und vor allem bürgernahen Service zu bieten. Die Digitalisierung ist hierbei ein entscheidender Hebel.

Bezug Bürogebäude Lerchenstraße 43

Damit komme ich zum Neubau des Bürogebäudes in der Lerchenstraße 43, der voraussichtlich ab Herbst nächsten Jahres bezogen werden kann. Auf vier Etagen entstehen in den nächsten Monaten zukunftsfähige Büroflächen für unsere Mitarbeitenden und Kunden. Das Büro der Zukunft muss inzwischen all das bieten, was das Homeoffice und andere Orte häufig nicht oder zumindest nicht immer leisten können: Konzentration, Kommunikation und Kooperation.

Ein hoher Digitalisierungsgrad unterstützt den Wandel in der Arbeitswelt und stärkt auch das flexible Arbeiten. Aus diesem Grund ist die Arbeitsplatzteilung, das sogenannte Desk-Sharing, im neuen Bürogebäude gesetzt. Kunden müssen auch nicht mehr am Schreibtisch empfangen werden, sondern können in dafür passend gestalteten hybriden Räumen Platz nehmen. Weitere Gesprächspartner können sich jederzeit bedarfsorientiert online zuschalten.

Dieser Ansatz soll auch im bestehenden Verwaltungsgebäude verankert werden.

Der öffentliche Dienst / das Landratsamt als attraktiver Arbeitgeber

Neben der Verbesserung der Bürgerdienste und der Digitalisierung ist ein weiterer zentraler Aspekt, der uns antreibt, die Positionierung des öffentlichen Dienstes und damit unseres Landratsamtes als **attraktiver Arbeitgeber**.

Unser Ziel ist es, weiterhin mit gut qualifizierten Fach- und Führungskräften unsere Aufgaben für den Landkreis Heilbronn zu bewältigen. Dafür müssen wir:

- Quereinsteiger für die öffentliche Verwaltung fit machen,
- den eigenen Nachwuchs ausbilden und
- unsere Fach- und Führungskräfte stetig weiterbilden.

Dazu bieten wir eine umfassende Produktpalette, die wir stets mit immer neuen und erweiterten Angeboten aktuell halten. Die nachfolgenden Beispiele sind ein kleiner Auszug aus unserem Portfolio:

Die neuen Arbeitswelten und die Digitalisierung erfordern auch eine Neuausrichtung unserer Lern- und Lehrmethoden.

Aus diesem Grund soll im Landratsamt Heilbronn eine **Lernplattform**, ein Lernmanagementsystem – kurz: LMS – eingeführt werden. Eine Anforderung an das System wird sein, dass Mitarbeitende den Stand ihrer persönlichen Kompetenzen testen können, um diesen mit ausgeschriebenen Stellen abgleichen zu können.

Apropos Lernen, gerne möchte ich Ihnen an dieser Stelle auch ein Update zur **Bezirksschule** geben: Aufgrund der erfreulich hohen Nachfrage und der Anmeldezahlen für den Bezirksschulstandort Heilbronn soll 2025 ein weiterer Lehrgang für die Auszubildenden organisiert werden. Ziel ist es, dass künftig 60 Schülerinnen und Schüler den Lehrgang zum bzw. zur Verwaltungsfachangestellten am Standort Heilbronn erfolgreich absolvieren.

Eine positive Nachricht zum Schluss: In diesem Jahr konnten wir mit der Einstellung von 16 Absolventinnen und Absolventen eine der höchsten Übernahmequote von Absolventen des gehobenen Dienstes verzeichnen. Auch im Vergleich zu den anderen Landkreisen haben wir dieses Jahr die höchste Quote erreicht. Dies lag unter anderem daran, dass sich die Absolventen bereits im Rahmen ihrer Praxisphase bei uns ein gutes Bild machen konnten und sich daraufhin für uns entschieden haben.

Stellenplan 2025

Bei der Wahrnehmung unserer Aufgaben ist uns die Personalsteuerung bzw. -ausstattung mit Augenmaß sehr wichtig. Dennoch ist es auch in diesem Jahr notwendig, neue Stellen zu schaffen, um unsere Aufgaben auch weiterhin erledigen zu können. Dies fließt in die Berechnung der Personalkostenhochrechnung für das Jahr 2025 mit ein.

Im Haushaltsplan 2025 sind für **Personalaufwendungen** insgesamt 102,55 Millionen Euro vorgesehen. Gegenüber dem Jahr 2024 (Planung mit 97,8 Millionen Euro) liegen wir damit um rund 4,75 Millionen Euro über dem Vorjahresansatz.

Die Stellenneuschaffungen wurden dabei anteilig mit rund 800.000 Euro berücksichtigt. Zudem beinhalten die Personalaufwendungen eine Tarifierhöhung bei den fast 1.500 **Tarifbeschäftigten** in Höhe von 3,0 Prozent (2,25 Millionen Euro).

Für die 500 **Beamtinnen und Beamten** wurde eine Besoldungserhöhung ab 1. Februar 2025 in Höhe von rund 5,5 Prozent (3,0 Millionen Euro) angesetzt.

Der **Abschlag für nicht besetzte Stellen** wurde um einen Prozentpunkt auf sieben Prozentpunkte erhöht (-1,0 Millionen Euro).

Wir werden weiterhin darauf achten, dass wir zwar notwendige Stellen zur Aufgabenerfüllung schaffen, aber auch wieder Stellen einsparen, wo Aufgaben wegfallen.

Auf der Ertragsseite betragen die Erstattungen für Personalaufwendungen rund 7,2 Millionen Euro.

Teilhaushalt 4, Soziales und Jugend:

Kommen wir nun zum großen Teilhaushalt 4, Soziales und Jugend. Die ordentlichen Aufwendungen im Teilhaushalt 4 steigen 2025 von 302 Millionen Euro um 24 Millionen Euro auf 326 Millionen Euro. Die kostenintensiven Blöcke im Bereich des Dezernats Jugend und Soziales liegen 2025 – wie auch schon in den vergangenen Jahren – in der Eingliederungshilfe, den Leistungen nach SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung), der Jugendhilfe nach SGB VIII und der Hilfe zur Pflege.

Im Bereich der **Eingliederungshilfe** ist die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) deutlich vorangeschritten. Ein Großteil der Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen konnte zwischenzeitlich abgeschlossen werden. Nach Abschluss der Vereinbarungen müssen diese jedoch einzelfallbezogen in einem personalintensiven Prozess umgesetzt werden. Das dauert noch an. Für 2025 haben wir Transferaufwendungen in Höhe von 79,7 Millionen Euro angesetzt. Ob dieser Ansatz auskömmlich sein wird, ist noch nicht vollständig absehbar.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung** im SGB II werden 2025 im Vergleich zu 2024 deutlich nach oben angepasst (+ 5 Millionen Euro). Hintergrund hierfür sind die deutlich gestiegene Anzahl an Bedarfsgemeinschaften sowie auch die deutlich gestiegenen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft. Wir gehen daher von Transferaufwendungen in Höhe von 43 Millionen Euro aus.

Bisher zeigen sich die Arbeitslosenzahlen trotz der Zunahme bei den Insolvenzen – noch – relativ robust. Im Oktober 2024 lag die Quote in unserem Landkreis bei 3,8 Prozent, während sie deutschlandweit inzwischen schon auf 6 Prozent angestiegen ist. Aber auch bei uns wird die Krise im Maschinenbau und der Automobilindustrie und die derzeitige Stagnation sich mit Sicherheit weiter negativ auf den Arbeitsmarkt auswirken. Und jeder verlorene Arbeitsplatz ist einer zu viel und für die betroffenen Familien eine existenzielle Ausnahmesituation.

Die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft beträgt 2025 unverändert 72,1 Prozent der erstattungsfähigen Aufwendungen. Dies bedeutet für uns eine Erstattung durch den Bund von 30,3 Millionen Euro.

Im Bereich der **Jugendhilfe** planen wir mit Transferaufwendungen von 69,5 Millionen Euro. Das sind 4,5 Millionen Euro mehr als im Haushalt 2024 (65,0 Millionen Euro). Rund 3,3 Millionen Euro der Mehraufwendungen entfallen auf den ambulanten Bereich. Grund hierfür sind sowohl steigende Fallzahlen und zeitlich intensivere Hilfen bei den individuellen Hilfen für junge Menschen als auch steigende Fallzahlen und gestiegene Leistungsbeträge im Bereich der Unterhaltsvorschussleistungen.

Im **Bereich der Migration und Integration** stehen wir weiterhin vor großen Herausforderungen. Aufgrund der sehr hohen Zahl an geflüchteten Menschen aus der Ukraine, die der Landkreis 2022 und 2023 aufgenommen hat, waren 2024 aus dieser Gruppe weniger Geflüchtete unterzubringen. Zugleich ist die Entwicklung in der Ukraine schwerer vorhersehbar denn je und der Landkreis muss jederzeit in der Lage sein, wieder ukrainische Geflüchtete aufzunehmen.

Die Zugänge von Asylsuchenden waren auch in diesem Jahr auf einem hohen Niveau, lagen jedoch etwas unter dem Vorjahr, so dass unsere Notunterkünfte wieder geschlossen werden konnten. Dennoch bleibt es insgesamt eine große Herausforderung, die notwendigen UnterkunftsKapazitäten bereitzustellen. Denn nach heutiger Kenntnis werden wir in den Jahren 2025 und 2026 rund 80 Prozent unserer derzeit betriebenen Unterkunftsplätze – in Summe rund 2.100 Plätze – verlieren. Aktuell leben rund 1.800 Geflüchtete in der vorläufigen Unterbringung des Landkreises.

Die Entscheidung des Verwaltungsausschusses im April, den Bereichen Ausländerbehörde, Einbürgerungsbehörde und Asylbewerberleistung zusätzliche Stellen zu bewilligen, zeigt bereits Wirkung. Die Abläufe wurden optimiert, die Rückstände konnten deutlich reduziert, die Terminverfügbarkeit erhöht werden und es gehen sehr viel weniger Beschwerden bei uns ein.

Um auch im Bereich der Integration möglichst wirksam zu sein und die Ziele gesellschaftliche Teilhabe und Arbeitsmarktintegration zu erreichen, wird es ebenfalls nicht ohne die notwendige Personalausstattung gehen.

Was gibt es aus unseren Schulen zu berichten?

Eine sehr erfreuliche Nachricht erhielten wir vor kurzem vom Regierungspräsidium Stuttgart. **Die Schulbaukommission bzw. das Kultusministerium hat nun endgültig grünes Licht für einen Neubau des Kreisberufsschulzentrums in Heilbronn-Böckingen gegeben.**

Wir sind jetzt in der Lage, geeignete Grundstücke zu suchen und in entsprechende Gespräche und Verhandlungen einzusteigen. In einer der nächsten Sitzungen wird sich der Kreistag grundsätzlich mit einem möglichen Neubau befassen und die weiteren Schritte beschließen.

Dieses Neubauvorhaben wird die Mittelfristige Finanzplanung und das Investitionsprogramm der kommenden Jahre dominieren. Wir gehen derzeit davon aus, dass der Landkreis nach Abzug der Fördermittel rund 150 Millionen Euro aus eigener Kraft stemmen muss. Da ist es von großem Vorteil, dass wir die vergangenen Jahre dazu genutzt haben, die Verschuldung des Kreises kontinuierlich zu reduzieren: Zum Jahresende 2024 soll der Schuldenstand bei 35,1 Millionen Euro liegen. Im Haushaltsentwurf 2025 haben wir eine Darlehensaufnahme von 25 Millionen Euro eingeplant.

Ich bin mir aber sicher, dass wir unser Geld nicht besser als in unsere Kinder und Jugendlichen investieren können.

Seit einigen Jahren verzeichnen wir an den kreiseigenen **Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ)** konstant steigende Schülerzahlen.

Davon sind insbesondere die SBBZ mit den Förderschwerpunkten geistige und körperliche Entwicklung betroffen.

Nach derzeitigen Schätzungen werden für das Schuljahr 2024/2025 an der Astrid-Lindgren-Schule Neckarsulm 223 Schülerinnen und Schüler erwartet und an der Kaywaldschule Lauffen 209. Dies entspricht einem Zuwachs von ca. 16 Prozent bzw. 15 Prozent.

Zwischenzeitlich sind die bestehenden räumlichen Ressourcen an beiden Standorten ausgeschöpft. Um dieser Situation nachhaltig abzuwehren, wurde bereits im letzten Jahr ein Planungsbüro beauftragt, den konkreten Raumbedarf zu untersuchen. Über

die Ergebnisse wurde der Schul-, Kultur- und Sportausschuss in seiner letzten Sitzung am 14. März 2024 ausführlich informiert.

Mit der Aufstockung an der Kinderklinik soll die **Bethesda Schule** künftig neue Räume erhalten. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 4,6 Millionen Euro. Der Landkreis bezuschusst das Vorhaben mit 3,2 Millionen Euro und erhält dafür Schulbaufördermittel von 1,8 Millionen Euro. Die Bauarbeiten sollen 2025 abgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren,

ein großer Teil dieses Gremiums hat vor dreieinhalb Wochen an unserer gemeinsamen Informationsfahrt nach Berlin teilgenommen, wo wir neben vielen Gesprächen mit politisch Verantwortlichen auch beim Bundesminister für Digitales und Verkehr Dr. Volker Wissing zu Gast waren. Dort ist mehr als deutlich geworden, wie wichtig es ist, schon heute die richtigen Weichen für die Verkehrsinfrastruktur von morgen zu stellen – bei der Frankenbahn, der A6 oder den Neckarschleusen. Ebenso deutlich wurde, dass es immer eines gemeinsamen und partnerschaftlichen Zusammenspiels aller politischen Ebenen bedarf – der kommunalen Ebene, der Ebene des Landes und der des Bundes.

Teamwork ist auch bei den Projekten gefragt, die wir im Bereich **Mobilität und Nahverkehr** auf kommunaler Ebene vorantreiben.

Beim **Schienepersonennahverkehr** betrifft dies die drei Reaktivierungsstrecken Zabergäubahn, KrebsbachtalBahn und Marbach-Heilbronn-Bahn, besser als Schozach-BottwartalBahn bekannt. Hierzu ein kurzer Zwischenstand:

Bei der **Zabergäubahn** fassten Landkreis und Kommunen in ihren Gremiensitzungen Ende 2023 positive Grundsatzbeschlüsse für die Reaktivierung. Derzeit steht der Landkreis in Verhandlungen mit DB InfraGO über eine Vereinbarung für die nächsten Planungsschritte. Gespräche mit den Kommunen und der Stadt Heilbronn werden in Kürze stattfinden. Gerne wären der Landkreis und die Kommunen in der Sache

schon einige Schritte weiter, aber es ist auch gerade in diesem Projekt der Einfluss großpolitischer „Wetterlagen“ zu spüren.

Bei der **Krebsbachtalbahn** hat die AVG zu Jahresbeginn die Strecke übernommen. Die Landkreise Heilbronn und Rhein-Neckar erarbeiten derzeit mit der AVG eine Vereinbarung über die nächsten Planungsschritte. Ziel ist es, die Vereinbarung noch dieses Jahr zu unterschreiben.

Bei der Strecke **Marbach-Heilbronn** hat sich der Kreistag im März dieses Jahres für die Weiterverfolgung der Variante 1 über Beilstein – Ilsfeld – Talheim nach Heilbronn entschieden, die sich am historischen Streckenverlauf im Schozachtal orientiert.

Aktuell stimmt sich der Landkreis mit dem Landkreis Ludwigsburg über die Vergabe einer Vorplanung, die Standardisierte Bewertung und die Auswahl eines Eisenbahninfrastrukturunternehmens ab. Ebenso muss eine Entscheidung getroffen werden, in welcher Rechtsform das Projekt an den Start geht.

Ziel des Landkreises ist es, noch mehr Menschen durch ein gutes **ÖPNV-Angebot** zum dauerhaften Umstieg auf eine nachhaltige Mobilität zu überzeugen.

Die Fortschreibung des **Nahverkehrsplans** ab 2024 liefert die Grundlage für die weitere Entwicklung des Nahverkehrs im Landkreis. Standards und Vorgaben für Umfang und Qualität des ÖPNV sollen so den aktuellen Entwicklungen angepasst werden und einen zeitgemäßen Nahverkehr ermöglichen.

Der **Neubau der Straßenmeisterei in Abstatt** konnte fertiggestellt werden. Die Gebäude sind auch schon zum allergrößten Teil bezogen, rechtzeitig vor dem Wintereinbruch. Der Baustellenbetrieb verlief weitgehend reibungslos und unfallfrei. Und auch bei den Baukosten gibt es keine negativen Überraschungen. Selbstverständlich werden wir auch noch eine offizielle Einweihungsfeier organisieren, zu der Sie dann rechtzeitig eingeladen werden.

SLK-Kliniken Heilbronn GmbH

In den letzten Jahren habe ich in meinen Haushaltsreden immer auf die großen Herausforderungen für unsere Krankenhäuser aufmerksam gemacht. Die

Notwendigkeit einer tiefgreifenden, aber zielführenden Krankenhausreform, die prekäre finanzielle Lage vieler Krankenhäuser und die drastischen Baukostensteigerungen setzen die Kliniken und auch die Gesellschafter weiterhin unter erheblichen Handlungsdruck.

Eine Vielzahl anstehender Reformen wird dazu führen, dass sich auch unsere Krankenhäuser neu ausrichten müssen. So will das Land Baden-Württemberg im ersten Halbjahr 2025 eine neue Krankenhausplanung vornehmen, die unabhängig von der geplanten Krankenhausreform der Bundesregierung erfolgen soll. Klar ist, dass davon auch unsere Krankenhäuser betroffen sein werden. Wir als Gesellschafter und vor allem die Geschäftsführung bereiten sich bereits jetzt in verschiedenen Szenarien darauf vor.

Eine hochwertige Krankenhausversorgung sicherzustellen, ist eine zentrale Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Es ist unsere Verantwortung, alles zu tun, damit die SLK-Kliniken auch in Zukunft ihre wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung erfüllen können und die flächendeckende ärztliche Versorgung der Bürgerinnen und Bürger sichergestellt wird.

Aktuell sind wir im Landkreis aber auch von der Entscheidung der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg betroffen, die KV-Bereitschaftsdienstpraxis in Brackenheim zu schließen. Da wir hier nicht zuständig sind, können wir nur an die Verantwortlichen in der KVBW appellieren – denn: Hier wird ein politisches Versprechen gebrochen!

Mehr dazu später unter TOP 8.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Der Kreistag hat im Jahr 2023 eine umfassende Umstellung des Sammel- und Gebührensystems zum 01.01.2026 beschlossen. Die Planungen und Vorbereitungen zu diesem Großprojekt beschäftigen den Abfallwirtschaftsbetrieb seither enorm.

Diese Umstellung wird unseren Service erweitern und zugleich dazu beitragen, künftige Kostensteigerungen zu begrenzen. Und das ist auch dringend notwendig: Aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung, der Einbeziehung der

Restmüllbehandlung in den Brennstoffemissionshandel und weiterhin sehr volatiler Wertstoffmärkte ist die finanzielle Situation in der Abfallwirtschaft leider nicht einfacher geworden. Daher ist auch in diesem Jahr zur Deckung der Kosten eine Erhöhung der Gebühren 2025 notwendig. Auch hierzu werden im weiteren Verlauf der heutigen Sitzung noch Genaueres hören.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

auch wenn unser Haushalt durch richtige Entscheidungen in der Vergangenheit und auch aktuell unsere Handlungsfähigkeit sichert, ist dies mit Blick auf die Zukunft alles andere als selbstverständlich.

Ende Oktober haben die 3 Präsidenten unserer kommunalen Spitzenverbände – Jäger, Mentrup und Walter – auf die zum Teil dramatische Entwicklung bei den kommunalen Haushalten hingewiesen. Die Kommunalfinanzen befinden sich im „freien Fall“.

Daher werden auch wir nicht umhin kommen zu priorisieren und dürfen viele noch so berechnete Wünsche und zum Teil Forderungen nicht erfüllen, um unsere Handlungsfähigkeit zu bewahren.

Wir müssen dies offen und ehrlich kommunizieren. Zu viele Aufgaben, die uns dauerhaft übertragen wurden, sind nicht dauerhaft ausfinanziert.

Und wir dürfen keine Aufgaben zusätzlich übernehmen, für die keine langfristige Finanzierung möglich ist. Und schon gar nicht sollten wir für andere die Finanzierung übernehmen.

Jäger, Mentrup und Walter bringen es auf den Punkt und sind sich einig:

„Nicht das Erzählte reicht, sondern das Erreichte zählt.“

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,

mit dem Haushalt 2025 machen wir unseren schönen Landkreis in bewegten Zeiten fit für die Zukunft. Wir stellen aktiv die richtigen Weichen, um nicht aufs Abstellgleis zu geraten.

Und wir machen keine Erzählungen, sondern orientieren uns am Erreichbaren.

Unser Haushalt steht unter dem Motto: „Zukunft aktiv gestalten“ – ganz im Sinne von Dante Alighieri:

„Der eine wartet, dass die Zeit sich wandelt, der andere packt sie kräftig an und handelt.“

Liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,

ich freue mich auf die Beratungen in den Ausschüssen und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.